

Medienmitteilung, 9. Juli 2021

Buechloch in Reinach: Kampf um den Naturschutz

Im Volksreferendum vom 7. März 2021 wurde die Quartierplan-Überbauung Buch-Hain in Reinach klar abgelehnt. Nun plant die Bauherrschaft, das Areal am äussersten Siedlungsrand im vereinfachten Quartierplan-Verfahren zu überbauen, wogegen kein Referendum mehr möglich ist. Zwar fallen die Verdichtung und die Gebäudegrösse in Höhe und Breite geringer aus als in den bisherigen Projekten, negative Auswirkungen auf das angrenzende Amphibien-Schutzgebiet von nationaler Bedeutung sind aber dennoch zu befürchten. Damit ist das Bauprojekt exemplarisch für eine ganze Reihe von Grossüberbauungen in sensiblen Gebieten in der Region.

Wie die Mitglieder des ehemaligen Referendumskomitees erfahren haben, sollen in diesem Sommer die geo-/hydrologischen Sondierbohrungen aufgenommen werden, wozu für die Dauer eines Jahres zehn bis zwölf zementierte Messplattformen notwendig sind. Bereits mit der Installation der schweren Bohrgeräte würde das Feuchtgebiet unwiederbringlich zerstört.

Bis heute ist die Gemeinde ihrer gesetzlichen Pflicht nicht nachgekommen, das Gelände auf allfällige schützenswerte Naturobjekte, Tier- und Pflanzenarten prüfen zu lassen, und dies obwohl der Schönenbach in einem natürlichen Bachlauf fliesst, sich abschnittsweise ein zweiter Bachlauf entwickelt, der Hinterlindengrabenweg und der daran anstossende Waldsaum als Amphibien-Wanderungszone bekannt sind und davon auszugehen ist, dass die Bauland-Parzellen den Amphibien auch als Lebensraum dienen.

Deshalb haben Engagierte aus dem Kreis des ehemaligen Referendumskomitees zusammen mit Umweltorganisationen bei der zuständigen kantonalen Fachstelle eine Reihe von Rechtsbegehren eingereicht, welche die sofortige Anordnung provisorischer Schutzmassnahmen im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes bezwecken. So soll erreicht werden, dass am Quartierplan-Areal keine Veränderungen vorgenommen werden dürfen, bis eine ausgewiesene, amtlich bestellte Fachperson ein Naturwertinventar erstellt hat bzw. durch eine Expertise belegt ist, dass auf dem Gelände keinerlei Schutzwürdigkeit vorliegt und die massiven Tiefbauarbeiten keine negativen Auswirkungen auf das angrenzende Naturschutzgebiet zur Folge haben werden. Bei einem gegenteiligen Ergebnis müssten die Überbauungspläne dem Schutzbedarf angepasst werden. Mitgetragen werden die Rechtsbegehren von der Fondation Franz Weber, der Stiftung Helvetia Nostra, der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, der Stiftung Pro Artenvielfalt und vom WWF Region Basel.

Ansprechpersonen sind:

*Anrainer*innen: Dr. sc. nat. Katrin Joos Reimer (k.joos@bluewin.ch, 061 713 08 17) oder lic. iur. Erwin Frei, Advokat (freischefer@bluewin.ch, 061 711 51 01)*

Fondation Franz Weber und Stiftung Helvetia Nostra: Dr. iur. Heinrich Ueberwasser, Advokat (ueberwasser@bluewin.ch, 079 848 12 17)

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz: Dr. phil. Biol., Dr. h.c. iur. Raimund Rodewald (r.rodewald@sl-fp.ch, 031 377 00 77)

Stiftung Pro Artenvielfalt: Niels Friedrich (niels.friedrich@stiftung-pro-artenvielfalt.ch, 061 311 02 01)

WWF Region Basel: lic. phil. I. Jost Müller Vernier (jost.mueller@wwf-bl.ch, 061 272 08 03)